

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Biofrontera AG am 07.04.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

✘DSW-Empfehlung: NEIN

Da die aktuellen Geschäftszahlen für das Jahr 2021 noch nicht vorliegen, ist für die Aktionäre im Ansatz nicht erkennbar, in welchem Umfang Kapitalmaßnahmen notwendig sind und ob nicht andere Vermögensgegenstände existieren, die anstelle einer Kapitalerhöhung verwertet werden könnten.

Auch wurde in der Vergangenheit immer wieder betont, dass durch den Börsengang der Biofrontera Inc. ein weiterer Liquiditätsbedarf in der Biofrontera AG nicht besteht. Nunmehr wird durch die Einberufung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung sogar der Eindruck vermittelt, es bestehe akuter Liquiditätsnotstand.

Wenig vertrauensfördernd wirkt auch die Tatsache, dass Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel am 22. Februar 2022 ihr Amt als Aufsichtsrätin mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund niedergelegt hat. Ihren Rücktritt bedauern wir sehr.

Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel war für uns sowohl hinsichtlich ihrer Kompetenzen, ihrer Unabhängigkeit als auch ihrer Integrität eine Garantin guter Corporate Governance. In der entsprechenden Ad-hoc-Meldung werden weder die Gründe erläutert noch sonstige Informationen gegeben, so dass davon auszugehen ist, dass auch dieser Rücktritt im Zusammenhang mit der nunmehr erfolgten Einladung zur Hauptversammlung steht.

Auch hier sind zunächst weitere Informationen notwendig, bevor irgendwelche Entscheidungen getroffen werden können.

Insgesamt entsteht auch der Eindruck, dass die im letzten Jahr eigentlich von allen Seiten gewünschte und auch kommunizierte Befriedung der Streitigkeiten zwischen verschiedenen Aktionären und der Biofrontera AG nicht eingetreten ist. Anders ist zumindest der Rücktritt von Frau Prof. Dr. Franca Ruhwedel nicht zu erklären.

Bevor die Aktionäre irgendeiner Kapitalmaßnahme zustimmen können, gilt es also zunächst, die Situation genau zu beleuchten und die derzeitige Verfassung der Gesellschaft zu hinterfragen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.